

Leistungserklärung

LE/DoP Nr.: CPR/BV90/002

WILDEBOER®

BAUTEILE FÜR LÜFTUNG + KLIMA

- Produkt:**
Eindeutiger Kenncode des Produkttyps
Brandschutzklappe BV90
- Verwendungszweck:**
Vorgesehener Verwendungszweck des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation.
In Verbindung mit Wänden und Decken* zur Aufrechterhaltung von Brandabschnitten in Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallationen zu verwenden
- Hersteller:**
Wildeboer Bauteile GmbH
Marker Weg 11
DE-26826 Weener
- System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:**
System 1
- Harmonisierte Norm:**
EN 15650:2010
- Notifizierte Stelle:**
Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird.
Die MPA Braunschweig, notifizierte Stelle Nr. 0761, hat die Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit nach dem System 1 vorgenommen und das Zertifikat der Leistungsbeständigkeit 0761-CPR-0243 ausgestellt.
- Erklärte Leistung nach harmonisierter technischer Spezifikation EN 15650:2010-09:**

Wesentliche Merkmale	Leistung/Klasse
Nennbedingungen der Aktivierung/Empfindlichkeit: Belastbarkeit des temperaturempfindlichen Messfühlers Ansprechtemperatur des temperaturempfindlichen Messfühlers	erfüllt
Ansprechverzögerung (Ansprechzeit): Schließzeit	erfüllt
Betriebssicherheit: Zyklische Prüfung	50 Zyklen erfüllt
Feuerwiderstand: Raumabschluss E Wärmedämmung I Rauchleckage S Mechanische Festigkeit (bzgl. E) Beibehaltung des Querschnitts (bzgl. E)	EI 30 S (ve - ho, i ↔ o) ----- EI 60 S (ve - ho, i ↔ o) ----- EI 90 S (ve - ho, i ↔ o)
Dauerhaftigkeit der Ansprechverzögerung: Ansprechen des temperaturempfindlichen Messfühlers auf Temperatur und Belastbarkeit	erfüllt
Dauerhaftigkeit der Betriebssicherheit: Prüfung des Öffnungs- und Schließzyklus	NPD

Diese Leistungserklärung wird unter www.wildeboer.de/downloads zur Verfügung gestellt.

Die Leistung des vorstehenden Produktes nach Nr. 1 entspricht der erklärten Leistung nach Nr. 7. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der Hersteller nach Nr. 3 verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

Weener, 02.06.2020

(Ort und Datum der Ausstellung)



Dr.-Ing. J. Wildeboer, Geschäftsführer

Zum Erreichen der erklärten Leistung dieser Brandschutzklappe sind die Vorgaben des Herstellers zu beachten.

* Für die Verwendung und den Einbau in selbständig feuerwiderstandsfähigen Unterdecken gilt ausschließlich die Allgemeine Bauartgenehmigung Z-41.8-697.